

131. aej-Mitgliederversammlung 2020
20. bis 21. November 2020

Beschluss 10/2020

Änderung der Satzung §§ 7, 11, 12, 14 und Änderung der Geschäftsordnung der MV der aej Punkt 2.1

Die 131. aej-Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderungen der Satzung:

- zu II. Abschnitt Mitgliederversammlung § 7 Zusammensetzung
- zu III. Abschnitt Vorstand § 11 Zusammensetzung und Amtsdauer, § 12 Aufgaben des Vorstandes
- zu IV. Abschnitt Geschäftsstelle § 14 Geschäftsstelle

sowie folgende Änderungen der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej:

- zu 2. Anträge zur Sache:

Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

II. Abschnitt Mitgliederversammlung § 7 Zusammensetzung

...

(7) Die*der Generalsekretär*in der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Leiter*in Förderung und Finanzen und die Referent*innen nehmen mit Rede- und Antragsrecht an der Mitgliederversammlung teil.

III. Abschnitt Vorstand

§ 11 Zusammensetzung und Amtsdauer

...

(4) Die Leitung der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand im Sinne des § 11 Abs. 1 hat folgende Aufgaben:

...

b) er beruft die*den Generalsekretär*in, die*den Leiter*in Förderung und Finanzen,

...

IV. Abschnitt Geschäftsstelle

§ 14 Geschäftsstelle

...

(2) Die*der Generalsekretär*in und die*der Leiter*in Förderung und Finanzen können vom Vorstand bevollmächtigt werden, die Arbeitsgemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten (§ 30 BGB).

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

2. Anträge zur Sache

...

2.1 Anträge zur Sache können von den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der aej (§ 4 und § 5 der Satzung), von den Delegierten in der Mitgliederversammlung, vom Vorstand und seinen Mitgliedern, von Generalsekretär*in, Leiter*in Förderung und Finanzen und den Referent*innen gestellt werden.